



E-Rechnungspflicht in Deutschland – Notwendiges Übel oder Chance?

– Björn Berensmann M.A., München

Die Diskussion über die verpflichtende Einführung der elektronischen Rechnung – kurz E-Rechnung – beschäftigt aktuell nahezu jedes Unternehmen in Deutschland. Viele Unternehmer sehen sich dabei mit zahlreichen Fragen und Herausforderungen konfrontiert: Warum kommt diese Pflicht gerade jetzt? Sind meine Systeme dafür überhaupt vorbereitet? Welche Investitionen kommen auf mich zu? Und lohnt sich das Ganze am Ende wirklich? Diese Fragen zeigen deutlich, dass die Einführung der E-Rechnung in der öffentlichen Wahrnehmung häufig zunächst als Belastung oder gar als zusätzlicher bürokratischer Aufwand empfunden wird. Tatsächlich verbergen sich jedoch hinter diesen eher skeptisch betrachteten Veränderungen bedeutende Chancen – insbesondere im Hinblick auf die ■ Optimierung von Prozessen ■ Erhöhung der Effizienz und ■ Gewährleistung der Rechtssicherheit. Zudem bildet die elektronische Rechnung eine zentrale Voraussetzung für eine tiefgreifende digitale Transformation, die weit über die reine Digitalisierung der Rechnungsstellung hinausgeht.

Warum kommt die E-Rechnung gerade jetzt?

Seit vielen Jahren beschäftigen sich Unternehmen und Staaten weltweit mit der Digitalisierung der sogenannten Transaktionsdokumente. Hierunter fallen Dokumente, die bei nahezu jeder geschäftlichen Interaktion zwischen Unternehmen entstehen – beispielsweise Rechnungen, Auftragsbestätigungen, Lieferscheine oder Gutschriften. Im Fokus dieser globalen Bewegung zur Digitalisierung steht dabei insbesondere die Rechnung – sozusagen als das zentrale Dokument der Wertschöpfungskette. Denn: Rechnungen bilden nicht nur die Basis für finanzielle Transaktionen, sondern spielen auch eine wesentliche Rolle bei der steuerlichen Abwicklung, insbesondere der Umsatzsteuererhebung.

In zahlreichen Ländern stand und steht der elektronische Dokumenten- und Rechnungsaustausch daher auch seit einigen Jahren ganz oben auf der digitalen To-Do-Liste. Ein besonders prominentes und erfolgreiches Beispiel hierfür ist Italien. Dort konnte durch die verpflichtende Einführung der E-Rechnung im Jahr 2019 die milliarden-große Umsatzsteuerlücke – also der Betrag, der dem Staat durch Steuerbetrug oder Fehler in der Rechnungsstellung entgeht – massiv reduziert werden. Konkret bedeutet das für den italienischen Fiskus heute zusätzliche Steuereinnahmen in Höhe von mehreren Milliarden Euro jährlich. Daher ist es nicht verwunderlich, dass viele europäische Staaten, darunter auch Deutschland, nun dem italienischen Beispiel folgen wollen – mal mehr und mal weni-

ger strikt am italienischen System orientiert. Dazu aber später mehr.

Wichtig für Sie ist zu wissen: Neben den fiskalischen Vorteilen bietet die elektronische Rechnung aber auch enorme Potenziale für Unternehmen. Denn sie reduziert Fehler, ermöglicht eine deutlich schnellere Verarbeitung der Dokumente und führt somit zu signifikanten Kosteneinsparungen und Verbesserungen in der Liquidität. Durch schnellere Abläufe kann Skonto besser genutzt und das Forderungsmanagement optimiert werden. Nicht zuletzt lassen sich mithilfe der E-Rechnung auch besonders zeit- und ressourcenintensive Geschäfts- und Verwaltungsprozesse deutlich 'streamlinen'. Langfristig profitieren daher sowohl Staat als auch Wirtschaft gleichermaßen von einer flächendeckenden Einführung der E-Rechnung.

Fahrplan zur obligatorischen E-Rechnung für Unternehmen in Deutschland

Es mag auf den ersten Blick überraschen, doch im Gegensatz zu einigen unserer engsten Partner- und Nachbarländer hat Deutschland den Einstieg in die E-Rechnungspflicht besonders sorgfältig und strategisch durchdacht vorbereitet. Das Ergebnis: Eine gestufte Umsetzung, um allen Beteiligten ausreichend Zeit zur Anpassung zu geben – angefangen mit der einseitigen Verpflichtung zum **Empfang** 'echter' E-Rechnungen, gefolgt von einer stufenweisen Pflicht zum ausschließlichen **Versand** von E-Rechnungen. Hier der genaue 'Fahrplan':

Ihr direkter Draht zur Redaktion steuertip: +49 211 6698-111 (Mo-Do 14–17 Uhr, Fr 10–12 Uhr)

■ Fax: +49 211 6698-179 ■ E-Mail: steuertip@markt-intern.de ■ www.steuertip-online.de



▪ **Seit 1. Januar 2025 – Empfangspflicht** Seit Jahresbeginn müssen alle Unternehmen in der Lage sein, E-Rechnungen zu empfangen – Ausnahmen gelten nur für Fahrausweise oder Kleinstrechnungen mit einem Gesamtbetrag von weniger als 250 €. Auch Rechnungen an Privatpersonen (B2C) sind ausgenommen. Für alle anderen innerdeutschen B2B-Eingangrechnungen gilt: Die zum digitalen Empfang notwendigen technischen Systeme müssen gemäß dem EU-Standard EN 16931 (XRechnung, ZUGFeRD) eingerichtet sein. Laut Schreiben des **BMF** (→ **st 430324**) vom 15.10.2024 reicht hierfür zunächst zwar das Bereithalten eines E-Mail-Postfachs. Warum das aber keine Dauerlösung sein kann, erklären wir weiter unten.

▪ **Vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026 – Übergangsphase** In diesem Übergangszeitraum können Unternehmen beim Ausstellen von Rechnungen noch zwischen traditionellen Papierrechnungen, einfachen elektronischen Rechnungen (etwa PDF aus Word) und den neuen strukturierten elektronischen Formaten wählen. Es scheint sich jedoch bereits jetzt abzuzeichnen, dass Geschäftspartner zunehmend die elektronische Variante bevorzugen und einfordern werden.

▪ **Ab 1. Januar 2027 – Pflicht für größere Unternehmen** Alle Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 800.000 € sind ab diesem Zeitpunkt verpflichtet, ausschließlich elektronische Rechnungen gemäß den oben genannten Standards zu versenden. Kleinere Unternehmen haben zunächst noch eine Schonfrist.

▪ **Ab 1. Januar 2028 – Allgemeine E-Rechnungspflicht** Die Übergangsfristen enden endgültig. Ab diesem Datum gilt die Pflicht zur elektronischen Rechnungsstellung für sämtliche Unternehmen in Deutschland, unabhängig von deren Größe oder Umsatz. Papier- oder einfache PDF-Rechnungen werden nicht mehr akzeptiert.

▪ **Nach 2028 – Einführung eines digitalen Meldesystems** Parallel zur vollständigen Einführung der E-Rechnung ist der Start eines digitalen Meldesystems geplant, mit dem steuerlich relevante Daten nahezu in Echtzeit an die Finanzbehörden übermittelt werden.

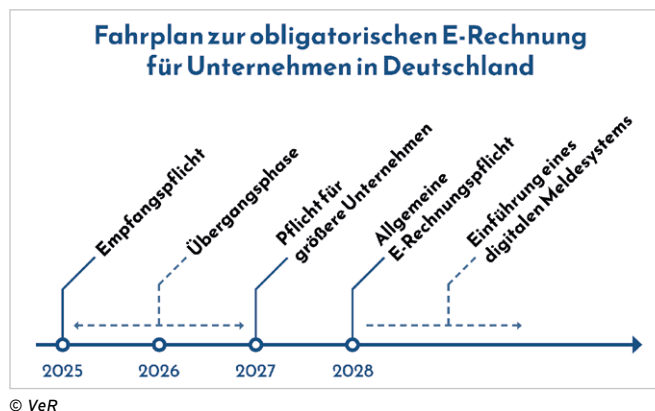
Angesichts dieses klar definierten Zeitplans und der erheblichen Änderungen, die in den kommenden Jahren auf alle Unternehmen zukommen, empfiehlt es sich daher schon

jetzt, konkrete Maßnahmen zur zukunftssicheren Vorbereitung und Anpassung Ihrer Rechnungsprozesse einzuleiten.

In den folgenden Abschnitten dieser Beilage erfahren Sie, welche technischen Standards gelten, welche Übertragungswege zur Verfügung stehen (werden) und wie Sie diese effektiv in Ihre bestehenden Prozesse integrieren können – um optimalerweise auch für die Anforderungen des digitalen Umsatzsteuer-Meldesystems frühzeitig gewappnet zu sein.

Was ist ein E-Rechnungs-Standard – und warum gibt es mehr als einen?

Bei der Einführung der elektronischen Rechnung geht es vor allem darum, Prozesse zu vereinfachen und dem Umsatzsteuerbetrag Einhalt zu gebieten. Verständlicherweise stellen sich viele Unternehmer und Steuerberater aber die Frage, wieso es dann gleich mehrere deutsche E-Rechnungs-Standards und unzählige Möglichkeiten gibt, diese zu versenden beziehungsweise zu übertragen.



Maßgeblicher Treiber dieser Entwicklung ist die EU-Richtlinie 2014/55/EU, verabschiedet am 16.4.2014. Deren Ziel war es, europaweit einheitliche technische Voraussetzungen für die elektronische Rechnungsstellung im **öffentlichen Beschaffungswesen** zu etablieren.

Auf Grundlage dieser Richtlinie wurde das **Europäische Komitee für Normung (CEN)** beauftragt, einen verbindlichen europäischen Standard zu entwickeln. Daraus entstand die europäische Norm EN 16931, veröffentlicht am 17. Oktober 2017. Sie beschreibt ein umfassendes semantisches Datenmodell, das die grundlegenden Kernelemente einer elektronischen Rechnung klar definiert. Dazu gehören zentrale Informationen wie die Rechnungsnummer, das Rechnungsdatum, Angaben zum Leistungsempfänger und -erbringer, Netto- und Bruttobeträge, Mehrwertsteuersätze, Steuernummern sowie detaillierte Beschreibungen der gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen. Die standardisierte Struktur ermöglicht es, E-Rechnungen vollautomatisch durch die unterschiedlichen IT-Systeme öffentlicher und privater Empfänger zu verarbeiten, wodurch Fehlerquellen reduziert und Arbeitsprozesse deutlich beschleunigt werden. In Deutschland haben sich auf Basis dieser europäischen Norm zwei elektronische **Rechnungsformate** besonders durchgesetzt, die spezifischen Bedürfnissen gerecht werden:

■ **XRechnung – ursprünglich konzipiert für B2G**

Dieses Format wurde speziell entwickelt, um die Anforderungen **öffentlicher Auftraggeber** in Deutschland zu erfüllen. Es handelt sich hierbei um ein rein XML-basiertes Format, welches ausschließlich für die maschinelle Verarbeitung gedacht ist. XRechnung erlaubt eine vollständige Automatisierung ohne Medienbrüche – von der Rechnungserstellung über den Versand bis hin zur Verarbeitung beim Rechnungsempfänger. Die Entwicklung der XRechnung erfolgte unter der Federführung der **Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**, welche eng mit dem IT-Planungsrat der Bundesverwaltung zusammenarbeitet.

Beachten Sie: Dieses Format ist mittlerweile verpflichtend für alle elektronischen Rechnungen, die an deutsche Behörden übermittelt werden müssen.

■ **ZUGFeRD – das Format der deutschen Wirtschaft**

Der 'Zentrale User Guide des Forums elektronische Rechnung Deutschland' (ZUGFeRD) stellt eine **hybride Lösung** dar, die sich vor allem an kleine und mittlere Unternehmen, aber auch an große Konzerne richtet. Der entscheidende Unterschied zur XRechnung: ZUGFeRD kombiniert eine visuell darstellbare PDF-Datei mit einer eingebetteten XML-Datei. Diese hybride Struktur bietet den Vorteil, dass die Rechnung sowohl automatisch verarbeitet als auch einfach von Menschen gelesen und geprüft werden kann. Ab der Version 2.1 entspricht ZUGFeRD vollständig den Anforderungen der europäischen Norm EN 16931 und bietet damit die Möglichkeit, Rechnungen sowohl im B2B-Bereich als auch gegenüber öffentlichen Stellen standardisiert zu versenden.

Außer den deutschen Standards gibt es zahlreiche **weitere europäische Formate**, die aufgrund der intensiven Handelsbeziehungen für deutsche Unternehmen von Bedeutung sind – und die ebenfalls auf der europäischen Norm EN 16931 beruhen. Dazu gehört insbesondere das französische Format **Factur-X**, das nahezu identisch mit ZUGFeRD 2.1 ist und ebenfalls eine Kombination aus PDF und XML bietet.

Beachten Sie: Neben den vielfältigen Formaten stehen Versendern und Empfängern von E-Rechnungen auch noch einige – zum Teil unterschiedliche – **Übertragungswege** offen:

■ **E-Mail** Dies ist der augenscheinlich einfachste und (noch) am weitesten verbreitete Weg, Rechnungen zu versenden. Trotz der Einfachheit und geringen Kosten hat diese Methode jedoch bedeutende Nachteile: Sicherheitsrisiken, Anfälligkeit für Betrug und Manipulationen sowie fehlende revisionssichere Nachvollziehbarkeit bringen E-Mail als Übertragungsweg immer wieder in die Kritik.

■ **Web-Portale** Vor allem große Unternehmen und Empfänger der öffentlichen Hand nutzen dedizierte E-Rechnungs-Portale, über die Rechnungen hochgeladen und empfangen werden können. Diese Portale bieten zwar hohe Sicherheit und gute Dokumentation, jedoch erfordern sie oft zusätzliche manuelle Schritte und unterschiedliche Zugänge bei verschiedenen Geschäftspartnern.

■ **EDI (Electronic Data Interchange)** EDI-Systeme ermöglichen eine direkte und automatisierte elektronische Kommunikation zwischen den IT-Systemen von Unternehmen. Dieser Übertragungsweg bietet eine hohe Effizienz und Sicherheit, jedoch ist die Implementierung technisch anspruchsvoll und insbesondere für kleinere Unternehmen oft deutlich zu kostenintensiv.

■ **PEPPOL (Pan-European Public Procurement Online)** Von der deutschen Wirtschaft bisher noch weitgehend unbeachtet, stellt das europäische PEPPOL-Netzwerk einen europaweit etablierten, standardisierten und besonders sicheren Übertragungsweg dar. Es ermöglicht die automatisierte und geschützte Übertragung elektronischer Rechnungen und Dokumente und eignet sich hervorragend für Unternehmen aller Größen, insbesondere solche, die mit öffentlichen Auftraggebern zusammenarbeiten oder international tätig sind. Der Zugang zum Netzwerk erfolgt über spezielle 'Gatekeeper', die sogenannten Access Points.

Für Sie gilt: Die Wahl des optimalen Übertragungswegs ist entscheidend für den Erfolg der elektronischen Rechnungsstellung und sollte daher sorgfältig geplant werden.

Wie begegnet man der europäischen Format- und Kanalvielfalt?

Angesichts dieser Fülle an Formaten und deren spezifischen Anforderungen wird deutlich, wie komplex das Thema elektronische Rechnung insbesondere für grenzüberschreitend tätige Unternehmen ist. Die unterschiedlichen technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen innerhalb Europas stellen viele Unternehmen vor erhebliche Herausforderungen. Um diese erfolgreich zu bewältigen, empfiehlt es sich, frühzeitig Systeme zu etablieren, die eine einfache und automatisierte Konvertierung zwischen den verschiedenen nationalen Standards ermöglichen. Nur so lässt sich eine reibungslose und rechtskonforme elektronische Rechnungsstellung auf nationaler und internationaler Ebene gewährleisten.

Am sinnvollsten für viele Unternehmen – insbesondere mittelständische – ist in der Regel die Nutzung spezialisierter **E-Invoicing-Provider**. Diese Anbieter übernehmen die gesamte technische Umsetzung und gewährleisten die

Kompatibilität mit allen aktuellen und zukünftigen Formaten und Übertragungswegen. Zudem ermöglichen sie eine einfache Integration in bestehende Buchhaltungs- oder ERP-Systeme (Enterprise-Resource-Planning, d.h. Unterstützung der Ressourcenplanung des gesamten Unternehmens).

Der Vorteil: Es bleibt (nahezu) alles, wie es ist – und trotzdem ist Ihr Unternehmen perfekt vorbereitet. Nicht nur auf die nächsten Ausbaustufen der E-Rechnungspflicht in Deutschland, sondern auch auf das **deutsche** wie auch das ebenfalls geplante **europäische Meldesystem** zur Umsatzsteuer.

Unser Tipp: Eine umfassende Liste mit ebendiesen Einstiegslösungen haben wir Ihnen auf der Homepage vom **Verband elektronische Rechnung (VeR)**, dem Expertenverband der deutschen E-Invoicing-Branche, zusammengestellt unter www.verband-e-rechnung.org/loesungen.

Mit über 50 analysierten Einstiegslösungen bietet der VeR eine praxisnahe und klar gegliederte Orientierungshilfe. Die Liste ist so aufgebaut, dass Sie auf einen Blick erkennen können, welche Lösung für Rechnungseingang, Rechnungsausgang, Archivierung oder alle Bereiche gleichzeitig geeignet ist. Ebenso wird transparent, für welche Unternehmensgrößen und Branchen die jeweilige Lösung passt, welche E-Rechnungs-Formate (wie XRechnung, ZUGFeRD oder Factur-X) unterstützt werden und welche Übertragungswege – etwa Peppol, E-Mail oder Portal – möglich sind. Jede Lösung wird zudem mit einem Kurzprofil, den wichtigsten Leistungsmerkmalen sowie direkten Kontaktmöglichkeiten dargestellt.

Das Angebot reicht von kostenfreien und besonders günstigen Einsteigerlösungen über flexible Cloud-Dienste ab etwa 150 € pro Monat bis hin zu umfassenden Plattformen für größere und anspruchsvolle Unternehmen. Die Preisgestaltung variiert dabei je nach Anbieter: Neben Festpreisen sind bei vielen Lösungen auch kontingent- oder volumenabhängige Modelle möglich, sodass Unternehmen je nach Bedarf die wirtschaftlich passende Option wählen können. Die Übersicht wird laufend gepflegt und erweitert. Damit erhalten Unternehmen eine verlässliche und praxisorientierte Entscheidungshilfe für die Umsetzung der Rechnungspflicht ab 2025.

Deutschlands Weg zur Echtzeitübertragung von Umsatzsteuerdaten

Kommen wir zum letzten, aber für Ihre zukunftsichere Transformationsplanung entscheidenden Aspekt. Wir hat-

ten es bereits kurz erwähnt: **Die verpflichtende Einführung der elektronischen Rechnung in Deutschland bildet lediglich die technologische Grundlage für das geplante digitale Meldesystem zur Umsatzsteuer!**

Ziel dieses Systems ist die Übermittlung steuerlich relevanter Transaktionsdaten nahezu in Echtzeit an die Finanzbehörden. Die rechtliche Basis für diese Entwicklung legte das 'Wachstumschancengesetz', das im März 2024 verabschiedet wurde. Hierdurch wurde die verpflichtende Einführung der E-Rechnung im B2B-Bereich ab dem 1.1.2025 gesetzlich verankert. Nach 2028 soll dann das nationale **digitale Meldesystem in Deutschland** etabliert werden. Das Modell orientiert sich an sogenannten 'Continuous Transaction Controls' (CTC), die in Ländern wie Italien bereits erfolgreich eingeführt wurden.

Doch damit nicht genug: Parallel zum nationalen deutschen Digitalisierungsfahrplan läuft auf europäischer Ebene die Initiative 'VAT in the Digital Age' (ViDA), die bis Juli 2030 ein einheitliches **digitales Meldesystem für grenzüberschreitende Rechnungen innerhalb der EU** vorsieht. Ziel der ViDA-Initiative ist es, bisherige **zusammenfassende Meldungen** durch automatisierte und strukturierte **digitale Meldepflichten** zu ersetzen, was Transparenz und Sicherheit im europäischen Umsatzsteuerraum erheblich verbessern soll.

Deutschland verfolgt daher mit seinem nationalen Ansatz bereits heute einen Weg, der langfristig vollständig kompatibel mit den europäischen Anforderungen sein dürfte. Unternehmen empfehlen wir, diese Entwicklungen genau im Blick zu behalten – oder gleich auf einen erfahrenen E-Invoicing-Provider als Partner zu setzen. So sind Sie stets in der Lage, frühzeitig strategische Maßnahmen zur Umsetzung zu treffen – ganz gleich, was die digitale Entwicklung von Steuersystem und Supply Chain bringen mag.

Über den Verband elektronische Rechnung (VeR)

Der Verband elektronische Rechnung (VeR) ist der führende Expertenverband für elektronische Rechnungs- und Dokumentenverarbeitung in Deutschland. Seit seiner Gründung 2009 vertritt der VeR über 80 Mitglieder und setzt sich für Standardisierung, Praxisnähe und die flächendeckende Einführung von E-Invoicing ein. Der Verband versteht sich als zentraler Ansprechpartner für Unternehmen, Politik und öffentliche Institutionen rund um das Thema elektronische Rechnungsstellung.

